

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/69-2/85

II-3208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 26. August 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. WIMMERSBERGER
und Genossen an den Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz be-
treffend Gutachten über Nitrosamin-
belastung des Linzer Raumes (Nr. 1444/J)

14721AB

1985 -08- 26

zu 14441J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1) Wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine derartige Untersuchung veranlaßt?
- 2) Wann und von wem wurde die Untersuchung durchgeführt?
- 3) Ist die Untersuchung bereits abgeschlossen?
- 4) Wann ist mit einer Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse zu rechnen?
- 5) Was sind die Gründe dafür, daß das Untersuchungsergebnis trotz der Ankündigungen des Gesundheitsministeriums noch nicht veröffentlicht wurde?
- 6) Geht aus der Untersuchung hervor, daß sich in der Luft des Linzer Großraumes Nitrosamine in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß befinden?
- 7) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten das endgültige Untersuchungsergebnis zur Verfügung zu stellen?
- 8) Welche Kosten wurden für die Untersuchung bisher aufgewendet?"

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Im Jahre 1983 hat mein Ressort das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg mit der Erstellung eines Gutachtens über die Nitrosaminbelastung im Raum Linz/Steyregg betraut.

Zu 2):

Die Untersuchung wurde von Prof. PREUSSMANN und B. SPIEGELHALDER vom Deutschen Krebsforschungsinstitut Heidelberg in der Zeit vom Februar 1983 bis Mai 1984 an 14 Meßstellen durchgeführt.

Zu 3) und 7):

Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen, der Endbericht liegt vor und kann den unterzeichneten Abgeordneten über Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4) und 5):

Der Untersuchungsbericht wurde den zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz bereits zur Verfügung gestellt.

Zu 6):

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluß, daß durch das Vorkommen der geringen Nitrosamin-Konzentrationen in der Luft im Raum Linz/Steyregg kein zusätzliches Risiko bedingt ist.

Zu 8):

Die Kosten der Untersuchung werden vertraglich mit DM 150.915,-- begrenzt.

Der Bundesminister:

